

Wie funktionieren Tagesgeld, Festgeld, Geldmarktfonds?

Wie funktionieren die verschiedenen Anlageformen?
Und was ist zu beachten?

Anlagewissen

Seit Juli 2022 bekämpft auch die Europäische Zentralbank (EZB) die Inflation durch höhere Leitzinsen. Eine Folge: Auch bei Tages- und Festgeldangeboten sind die Zinsen gestiegen, die Anlegerinnen und Anleger erhalten. Banken und Sparkassen locken vielfach wieder mit höheren Zinsen auf Einlagen. Die gestiegene Aufmerksamkeit für diese Anlageform zeigt sich zum Beispiel auch im Verhalten bei den Suchmaschinenanfragen für Online-Inhalte. Deutsche suchten seit Beginn des Zinsanhebungszyklus der EZB verstärkt nach den Begriffen „Tagesgeld“ und „Festgeld“.

Während der jahrelangen Nullzinsphase bis 2022 waren Tages- und Festgeld nahezu in der Versenkung verschwunden. Jetzt sind sie wieder da. Und auch, wenn erste wichtige Anbieter die Zinsen bereits wieder senken¹, lohnt sich ein Blick auf die Leistungscharakteristik und Funktionsweise dieser zinsbasierten Geldanlagen.

Tagesgeld oder Festgeld

Für viele macht gerade die Einfachheit von Tages- und Festgeld einen Teil ihrer Attraktivität aus: Beides sind Einlagen des eigenen Kapitals bei einem Bankinstitut. Als Anlegernde leihen wir also der Bank unser Geld. Die verspricht uns dafür Zinsen zu zahlen und uns das Geld wieder zurückzugeben. Der einzige Unterschied zwischen Tages- und Festgeld: Bei Tagesgeld können wir unser eingesetztes Kapital bankarbeitstäglich zurückverlangen. Beim Festgeld legen wir es für einen vorher vereinbarten Zeitraum fest. Danach erhalten wir unseren Anlagebetrag mit den Zinsen zurück.

So ist das jedenfalls vorgesehen. Letztlich schließen Anlegerinnen und Anleger mit der Bank, bei der sie ihre Einlagen platzieren, einen Vertrag. Grundsätzlich ist so ein Vertrag so viel Wert, wie der Vertragspartner solide ist. Denn wird er zahlungsunfähig, können die Gläubiger leer ausgehen. Zur Erinnerung: Das war für viele während der globalen Finanzkrise eine schmerzhaft Erfahrung – insbesondere, wenn sie auf der Suche nach den besten Zinsen ihr Geld zweifelhaften ausländischen Banken anvertraut hatten.

Einlagensicherung für Einlagen

Als Reaktion auf die Bankenkrise wurde in Deutschland am 28. Mai 2015 das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) verabschiedet. Mit ihm werden Banken und Sparkassen verpflichtet, Einlagen bis mindestens 100.000 Euro pro Person abzusichern. So sind Einlagen in dieser Höhe auch im Fall der Insolvenz der Bank, bei der man ein Tages- oder Festgeldangebot nutzt, gesichert.

Der Mechanismus, über den beim Ausfall einer Bank das Geld zur Entschädigung von Anlegerinnen und Anlegern bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen Privatbanken und Banken des öffentlichen Sektors wie Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken, die genossenschaftlich organisiert sind.

Bei den Privatbanken sollen zu diesem Zweck vorgesehene Entschädigungseinrichtungen von Bankenverbänden einspringen, bei Sparkassen und Volksbanken andere Institute aus dem jeweiligen Verbund.

Beide Sicherungsmechanismen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ständig kontrolliert. Auch für Banken aus der Eurozone wurde mit den Deposit Guarantee Schemes (DGS) im Zuge der europäischen Bankenunion eine vergleichbare Einlagensicherung bis 100.000 Euro geschaffen.

Einlagensicherung für Festgeld & Co.: Funktionsweise



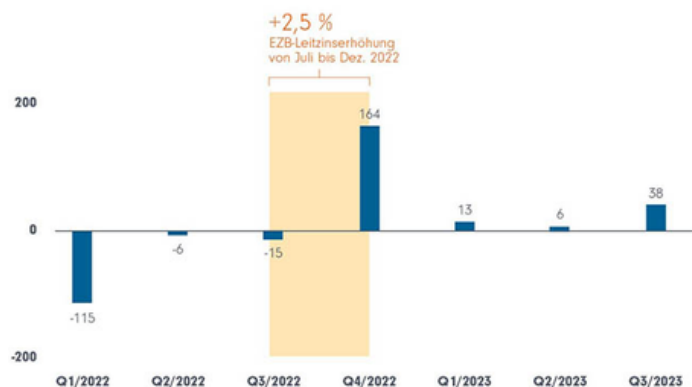
Einlagensicherung deutscher Kreditinstitute. Darstellung: FFB

Ein Hinweis: Banken können für die Einrichtung von Tages- und Festgeld die Einrichtung von Konten zur Voraussetzung machen, die unter Umständen gebührenpflichtig sind. Kundinnen und Kunden mit einem FFB FondsdepotPlus haben die Möglichkeit, direkt aus dem vorhandenen Abwicklungskonto mit FestgeldPlus Festgeldangebote kooperierender Banken zu nutzen – natürlich mit Einlagensicherung.

Geldmarktfonds: Massive Zuflüsse seit Leitzinsanstieg

Wie die Bankeinlagen verzeichnen auch Geldmarktfonds seit dem Zinsanstieg wieder mehr Interesse. Belegen lässt sich das ganz konkret an massiven Mittelzuflüssen. So registrierte die Europäische Fondsmanagementorganisation (EFAMA) allein im dritten Quartal 2022 europaweit Netto-Mittelzuflüsse an Anlegergeldern von mehr als 160 Mrd. Euro.

Streng reguliertes System mit mehrfacher Aufsicht



Quellen: Statista/EFAMA (Trends in the European Investment Fund Industry in the Third Quarter of 2023), 11. Dezember 2023. Nettomittelzuflüsse in europäisch domizilierte Geldmarktfonds (UCITS). EZB: Leitzins in der Eurozone, Dez. 2023. Darstellung: FFB. Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für künftige Entwicklungen.

Wie bei den Tages- und Festgeldeinlagen können Anlegerinnen und Anleger auch bei Geldmarktfonds wieder mit nennenswerten Renditen rechnen. Mehr als 50 der bei der FFB verfügbaren Geldmarktfonds und Geldmarkt-ETFs konnten Ende Dezember 2023 mit einer Rendite von mehr als 3% für dieses Jahr aufwarten.² Das ist etwa das Niveau, das sich Ende 2023 mit Festgeldanlagen (je nach Laufzeit) erreichen ließ – und das verbunden mit der Möglichkeit, flexibel ohne eine feste zeitliche Bindung des Kapitals wieder auszusteigen. Weder für Festgeldzinsen noch für Renditen aus Geldmarktfonds gibt es natürlich eine Zukunftsgarantie.

Tipp: Bei der FFB sind mehr als 130 Geldmarktfonds verfügbar: im Fondsfinder mit dem Suchfilter „Geldmarktfonds“ anzeigen lassen.

Seit 2017: Geldmarktfonds besonders streng reguliert

Geldmarktfonds investieren – wie Ihr Name besagt – in Geldmarktinstrumente, mit deren Hilfe sich Banken, Unternehmen und Staaten kurzfristig am Kapitalmarkt mit Liquidität („Geld“) versorgen können. Die Fonds waren bis zur Finanzkrise bei Anlegerinnen und Anlegern durchaus beliebt. Danach hatten sie bis zum neuerlichen Anstieg der Leitzinsen jedoch mit zwei Problemen zu kämpfen. Erstens mit einer naturgemäß schwachen Rendite – das hat sich mit der veränderten Zinspolitik der EZB seit 2022 wesentlich gebessert. Zweitens mit durchaus vermeidbaren Wertschwankungen, die sie vor allem im Zuge und nach der globalen Finanzkrise erlebten.

Im Versuch, die Renditen ihrer Geldmarktfonds attraktiver zu gestalten, hatten manche Fondsmanager ihren Fonds „artfremde“ Kredittitel wie Anleihen längerer Laufzeiten beigemischt. Den höheren Renditeerwartungen standen dann jedoch Risiken möglicher Kursschwankungen dieser Anleihen gegenüber. Seit 2017 ist der Begriff „Geldmarktfonds“ (oder „Money Market Fund“) in der EU zum Schutz von Anlegerinnen und Anlegern genauer definiert.³ Größere Wertschwankungen, die die Flexibilität des jederzeit möglichen Ausstiegs einschränken, sollten mit diesen regulatorischen Vorgaben der Vergangenheit angehören.

Geldmarktfonds: klare Regulierung



Quelle: VERORDNUNG (EU) 2017/1131 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds. Darstellung: FFB

Seit 2017 darf ein Geldmarktfonds nur noch in echte Geldmarktinstrumente investieren – nicht mehr in Anleihen mit längeren Laufzeiten. Die maximal zulässige Laufzeit ist auf etwas mehr als ein Jahr beschränkt. Dadurch besteht ein sehr geringes Risiko von Kursschwankungen aufgrund von Zinsänderungen der Zentralbank. Da Geldmarktfonds zudem breit diversifiziert sind und maximal 5 % des Kapitals in ein einzelnes Wertpapier investieren dürfen, sinkt das Ausfallrisiko beträchtlich. Die Vorgabe „Wertpapiere höchster Bonität“ (also mit an sich schon geringem Risiko eines Gläubigerausfalls auf der Ebene der im Fonds enthaltenen Wertpapiere) tut ein Übriges. Im Zusammenspiel mit der kurzen Laufzeit sind zudem dramatische Bonitätsveränderungen mehr als unwahrscheinlich.

Anlegende können also auch ohne Garantie auf Geldmarktfonds vertrauen, zumal die üblichen Sicherungsmechanismen von Fonds wie die Behandlung des Fondskapitals als Sondervermögen auch bei dieser Fondsgattung greifen. Alle angesprochenen Vorkehrungen mit dem Ziel, Kapitalverlust zu vermeiden, werden von den Finanzaufsichtsbehörden überwacht. In Deutschland ist auch hierfür die BaFin zuständig, am beliebten Fondsstandort Luxemburg die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Die regulatorischen Vorsichtsmaßnahmen gelten bei Geldmarktfonds unabhängig von der Höhe der Anlagesumme – also auch weit über 100.000 Euro hinaus.

Quellen:

- 1 Tagesschau.de, „Schon wieder keine Zinsen mehr fürs Festgeld?“, 15.11.2023
- 2 FFB Fondsfinder, Filter: Geldmarktfonds, Abruf: 29.12.2023. Erträge der Vergangenheit sind keine Garantie für künftige Rendite.
- 3 VERORDNUNG (EU) 2017/1131 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds.

Geldmarktfonds, Geldmarkt-ETFs, geldmarktnahe Fonds

Wer sich für die Anlage in Geldmarktfonds interessiert, sieht sich einer breiten Auswahl von Fonds gegenüber, hinter denen unterschiedliche Konzepte stehen. Von den oben in ihren regulatorischen Vorgaben beschriebenen Geldmarktfonds sollten auf jeden Fall „geldmarktnahe Fonds“ unterschieden werden. Diese dürfen neben Geldmarktinstrumenten auch länger laufende Kredittitel (Anleihen) enthalten.

Sie können also mehr Rendite erwirtschaften. Wegen höherer Schwankungsbreiten in der Wertentwicklung sind sie allerdings vom Einsatzzweck her kaum mit Festgeldern zu vergleichen. Im Rahmen eines längerfristig ausgerichteten Anlageportfolios können sie allerdings zur Stabilisierung beitragen.

Bei Geldmarktfonds spielen Kosten eine entscheidende Rolle. Daher rücken auch Geldmarkt-ETFs ins Blickfeld von Anlegerinnen und Anlegern. Denn gerade bei einem kurzfristigeren Einsatz fallen Management- und insbesondere Erwerbskosten ins Gewicht.

Für Anlegerinnen und Anleger mit Depots bei der FFB sind sowohl klassische Geldmarktfonds als auch ETFs über den Fondsfinder aufrufbar. Gerade wenn es darum geht, einfach „Geld beiseitezulegen“, sollten mögliche Risiken genau beachtet werden. So können bei Fonds oder ETFs Währungsrisiken bestehen, wenn diese nicht in der Basiswährung Euro aufgelegt sind.

Bei ETFs lohnt sich zudem ein gründlicher Blick in die Fondsunterlagen. Denn „swap-basierte“ ETFs, die Geldmarkttitel (zum Teil) nicht selbst kaufen, sondern durch Derivategeschäfte abbilden, können zusätzliche Risiken bergen. Diese können dann relevant werden, wenn die Geschäftspartner (meist Banken) von Tausch- oder Derivategeschäften in Schieflage geraten.

Wichtige Informationen:

Die FIL Fondsbank GmbH (FFB) veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen und erteilt keine Anlageberatung. Alle geäußerten Meinungen sind, falls keine anderen Quellen genannt werden, die der FFB. Fidelity, Fidelity International steht für FIL Limited (FIL) und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften. Fidelity, Fidelity International, das FFB Logo und das F Symbol sind Marken von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Herausgeber: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main. Stand: Januar 2024, PIA13